

69a

Gänsekamp

BauNVO
1968BauNVO
§ 25c (2)NBauO
§ 69a68
§ 25c II

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach Stand vom 25.8.71

Wolfsburg, den 26.8.71



Gerd
Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gode

Wolfsburg, den 26.8.71 u. 26.4.72

Gode
Dipl.-Ing. H. Gode

Der Rat der Gemeinde Volkmarisdorf hat in seiner Sitzung am 8.2.1972 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 12.6.72 ortsüblich durch *Rufung* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.7.72 bis 7.8.72 öffentlich ausgelegt.

Gr. Twülpstedt, den 19.11.72



Der Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.10.72 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gr. Twülpstedt, den 19.11.72

1. stellv. Bürgermeister
Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt in der Sitzung vom 11.10.1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214/2102-B/65/5.7/4 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 2.5.1973



Fried
Der Präsident des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam.

Gr. Twülpstedt, den

Planzeichenerklärung

- | | | | |
|----|--|--|--|
| | Grenze des Geltungsbereiches | | Grünfläche |
| | Öffentl. Parkfläche | | Sichtdreieck |
| | Straßenbegrenzungslinie | | Straßenbegrenzungslinie mit Zu- u. Abfahrtsverbot sowie Zu- u. Abgangsverbot |
| | Baugrenze | | Fremtleitung |
| | Straßenverkehrsfläche | | Kleingärten |
| WA | Allgem. Wohngebiet | | |
| 11 | Zahl der Vollgeschosse (Höchstgr.) | | |
| 04 | Grundflächenzahl | | |
| 05 | Geschäftszahl | | |
| | Ortliche Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig | | |

Textliche Festsetzungen

Die eingezeichneten Sichtdreiecke sind von sich behindernden baulichen Anlagen u. Bepflanzungen über 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Entlang der Straßengrenze der freien Strecke der K40 ist von den Eigentümern der angrenzenden Baugrundstücke ein fester Zaun ohne Tür und Tor zu errichten. Mindestgröße der Baugrundstücke 700 qm

Bebauungsplan

Gänsekamp

Gemeinde Groß Twülpstedt

Ortsteil Volkmarisdorf